Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister FD: Planung Az: 21.26.68/12

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **21/069**

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 68 12. Änderung, Erholungsgebiet Tannenhausen einschließlich der 33. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

- Auslegungsbeschluss
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

- Die Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 68/12. Änderung, inklusive der textlichen Festsetzungen, der dazugehörigen Begründung und der 33. Berichtigung des Flächennutzungsplanes,
- die Abwägungen der zur Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches zum Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68, inklusive der 33. Berichtigung des Flächennutzungsplanes, eingegangenen Stellungnahmen,
- die Aufhebung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 –Erholungsgebiet Tannenhausen-, in dem durch den Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 –Erholungsgebiet Tannenhausen- ,überdeckten Teilbereich,
- die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 Erholungsgebiet Tannenhausen-, inklusive der dazugehörigen Begründung und der 33. Berichtigung des Flächennutzungsplanes als Satzung, wie beiliegend

werden beschlossen.

Sämtliche Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat am 07.12.2020 die Aufstellung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 –Erholungsgebiet Tannenhausen- und die 33. Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a des Baugesetzbuches ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches beschlossen.

In der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 –Erholungsgebiet Tannenhausen- wurde für einen Teilbereich ein sonstiges Sondergebiet SO 3 mit der Zweckbestimmung Wakeboardanlage festgesetzt.

Im Rahmen der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68. sollen die Voraussetzungen für die saisonale Installation eines Aquaparks auf einer Teilfläche des sonstigen Sondergebietes SO 3, geschaffen werden. Hierzu wird innerhalb des sonstigen Sondergebietes SO 3 eine Teilfläche als sonstiges Sondergebiet SO 3.1 abgegrenzt und ergänzend festgesetzt (siehe Anlage). Mit Ausnahme des vorgenannten Bereiches , werden die bereits bestehenden Festsetzungen des sonstigen Sondergebietes SO in der 12. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 68 fortgeführt. Der durch die Planung der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 überdeckte Teilbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 wird daher aufgehoben.

Die Auslegung des Entwurfes zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 –Erholungsgebiet Tannenhausen- wurde gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 08.03.2021 – 16.04.2021 im Rathaus der Stadt Aurich durchgeführt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Im Rahmen der vorgenannten Auslegung und Beteiligung zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 führten die eingegangenen Stellungnahmen und dazugehörigen Abwägungen zu keiner Änderung des Planentwurfes. Es wurden lediglich zwei Hinweise bzw. nachrichtliche Übernahmen ergänzt. Aufgrund der Stellungnahme des Landkreises Aurich bezogen auf die Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes Marienhafe, wurde eine Ausnahmegenehmigung beim Landkreis Aurich beantragt und erteilt. Die in der Genehmigung geforderten Hinweise bzw. nachrichtlichen Übernahmen wurden im Bebauungsplan ergänzt. Insgesamt, werden die Grundzüge der Planung durch die getroffenen Änderungen nicht berührt.

Die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 – Erholungsgebiet Tannenhausen-, inklusive der dazugehörigen Anlagen, kann in der beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Personal- und Sachkosten für die Abwicklung des Bauleitplanverfahrens an. Die finanziellen Mittel sind im Ergebnishaushalt enthalten.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Erweiterung eines attraktiven Spiel- und Freizeitangebotes entspricht den Zielen der familiengerechten Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Aufgrund der Vorbelastungen durch die Wakeboardanlage und durch die Ferienhaussiedlungen sind nur minimale Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Anlagen:

- Übersichtsplan
- 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 Erholungsgebiet Tannenhausen-, inklusive textlicher Festsetzungen
- Begründung zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68, inklusive der 33.
 Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung
- Stellungnahmen und Abwägungen zur Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Ausschließlich digital im Ratsinformationssystem

- Schalltechnische Stellungnahme IEL Bericht Nr. 3744-18-L4 (B-Plan 68/10. Änderung)
- Schalltechnische Stellungnahme IEL Bericht Nr. 3744-20-L5 (B-Plan 68/12. Änderung

gez. Feddermann